Merkblatt

zur Entsorgung von Buchsbaum



Keine Mitnahme von mit dem Zünsler befallenem Buchsbaum beim Grünabfall

Der Buchsbaumzünsler, der innerhalb kürzester Zeit Blätter und Triebe der Bäume kahl frisst, breitet sich auch im Westerwaldkreis weiter aus. Im schlimmsten Fall kann der Befall des Buchsbaumzünslers zum Absterben der Pflanze führen.

Betroffene Pflanzenteile sollten umgehend entsorgt werden. Bei kleinerem Befall reicht es

für gewöhnlich, wenn die entsprechenden Stellen herausgeschnitten werden, bei großflächigem Befall sollte am besten die ganze Pflanze entsorgt werden.

Der Westerwaldkreis
AbfallwirtschaftsBetrieb rät, kleine
Mengen an Buchsschnitt in nach Befüllung
verschlossene Papiertüten über die
Biotonne zu entsorgen oder in
Plastikbeuteln eingepackt in die



Restabfalltonne zu geben, sodass sich die Raupen beim Lagern in der Tonne nicht zu Schmetterlingen entwickeln können und so die weitere Verbreitung des Buchsbaumzünslers eingedämmt wird. Bitte auf keinen Fall Plastikbeutel (auch keine kompostierbaren) in die Biotonne geben.

Größere Mengen an Buchsbaumschnitt können in geschlossenen Abfallsäcken auf der Deponie in Meudt oder in Rennerod als Restabfall zum Preis von 15,60€/100kg zur Entsorgung angeliefert werden.

Sowohl bei der Vergärung des Bioabfalls als auch bei der Entsorgung des Restabfalls werden Temperaturen von mindestens 70°C erreicht, sodass die verschiedenen Entwicklungsstadien des Buchsbaumzünslers abgetötet werden.

Eine Mitnahme von befallenen Pflanzen bei der Grünabfallsammlung oder eine Annahme auf der Deponie als Grünabfall ist nicht möglich, da die Verbreitung des Schädlings über diesen Entsorgungsweg nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Westerwaldkreis AbfallwirtschaftsBetrieb

Tel.: 02602/6806-55 oder beratung@wab.rlp.de